

Regeln für die Bezahlung von Werkstatt-Mitarbeitern bei Projekten von der Aktion Mensch

Wir von der Aktion Mensch **fördern** viele Projekte.

Fördern heißt: Wir geben Geld für die Projekte.

Ein Beispiel für ein Projekt:

Kinder mit und ohne Behinderung spielen Theater.



Inklusion ist bei allen unseren Projekten wichtig.

Inklusion bedeutet:

Menschen mit Behinderung sollen mit-machen.

Menschen mit Behinderung sollen mit-bestimmen.



Menschen mit Behinderung sollen von Anfang an dabei sein:

- beim Planen von einem Projekt
- beim Projekt selbst
- nach dem Projekt

zum Beispiel darüber sprechen, was man besser machen kann



Manchmal gibt es Geld für die Arbeit an einem Projekt.

Dann sollen alle Geld bekommen:

Menschen mit und ohne Behinderung.

Auch die Leute, die in einer Werkstatt
für Menschen mit Behinderung arbeiten.



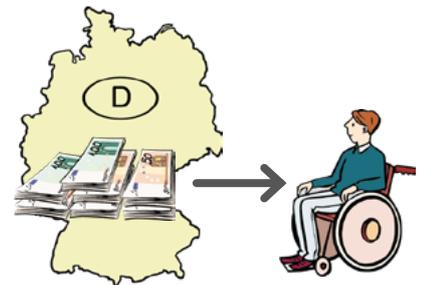
Unsere Regeln für die Bezahlung

- Wir von der Aktion Mensch geben Geld an unsere **Projekt-Partner**.
Das sind die Leute, die das Projekt machen.
Die **Projekt-Partner** bestimmen selbst über die Bezahlung für die Arbeit im Projekt.
Für verschiedene Arbeiten kann verschiedene Bezahlung geben.
- Für die gleiche Arbeit sollen Menschen mit und ohne Behinderung gleich bezahlt werden.
- Wer **Grund-Sicherung** bekommt, hat auch ein Recht auf Bezahlung.

Grund-Sicherung ist Geld vom Staat.

Wenn Menschen Grund-Sicherung bekommen:
Kann ihre Grund-Sicherung gekürzt werden, wenn sie Geld für Arbeit bekommen.

- Manchmal bezahlt ein Projekt-Partner Menschen mit Behinderung schlechter als andere Menschen.
Dann muss der Projekt-Partner erklären, warum das so ist.



Es gibt 2 gute Möglichkeiten für die Bezahlung von Werkstatt-Mitarbeitern und Werkstatt-Mitarbeiterinnen, die Grundsicherung bekommen:

1. die Ehren-Amts-Pauschale
2. die Übungs-Leiter-Pauschale

Eine **Pauschale** ist ein fester Geld-Betrag.



Die Ehren-Amts-Pauschale

Vereine können eine Ehren-Amts-Pauschale zahlen: an Leute, die für den Verein arbeiten.

Zum Beispiel an einen Schieds-Richter im Fußball-Verein.

Man kann bis 840 Euro im Jahr als Ehren-Amts-Pauschale bekommen.

Auch Werkstatt-Mitarbeiter und Werkstatt-Mitarbeiterinnen können die Ehren-Amts-Pauschale bekommen.

Der Lohn und die Grund-Sicherung bleiben dann gleich.



Die Übungs-Leiter-Pauschale

Die Übungs-Leiter-Pauschale ist ähnlich wie die Ehren-Amts-Pauschale.

Die Übungs-Leiter-Pauschale gibt es aber nur für bestimmte Arbeiten:

- pädagogische Arbeit, das heißt, wenn man Kinder oder Erwachsene unterrichtet
- pflegerische Arbeit, das heißt, wenn man sich um behinderte, alte oder kranke Menschen kümmert
- künstlerische Arbeit



Auch Werkstatt-Mitarbeiter und Werkstatt-Mitarbeiterinnen können die Übungs-Leiter-Pauschale bekommen.

Bis zu 3.000 Euro im Jahr kann man bekommen.
Der Lohn und die Grund-Sicherung bleiben dann gleich.



Eine Person kann auch beides bekommen:
die Ehren-Amts-Pauschale und die Übungs-Leiter-Pauschale.
Aber nur für 2 verschiedene Arbeiten.

Zum Beispiel:

Eine Werkstatt-Mitarbeiterin
arbeitet in einer Prüf-Gruppe für Leichte Sprache.
Außerdem hilft sie Leuten in einem anderen Projekt.
Bei dem anderen Projekt geht es **nicht** um Leichte Sprache.

Weiter Möglichkeiten für die Bezahlung:

Honorar-Vertrag und Werk-Vertrag

Diese Verträge macht man bei Arbeiten, die nur kurze Zeit dauern.
Zum Beispiel wenn man eine Rede bei einer Veranstaltung hält.
Dafür kann man ein **Honorar** bekommen.

Ein **Honorar** ist ein Geld-Betrag.

Das **Honorar** wird von der Grund-Sicherung abgezogen.

Ähnlich ist es bei einem Werk-Vertrag.

Man bekommt Geld für etwas, was man herstellt.

Zum Beispiel wenn ein Schreiner einen Stuhl herstellt.
Werkstatt-Mitarbeiter und Werkstatt-Mitarbeiterinnen
können manchmal auch solche Verträge machen.



Wenn sie Grund-Sicherung bekommen, müssen sie das melden.
Dann kann die Grund-Sicherung weniger werden.
Deshalb ist das besonders gut,
wenn Werkstatt-Mitarbeiter schon in Rente sind.
Und keine Grund-Sicherung bekommen.

Das Budget für Arbeit

Das Wort **Budget** spricht man so aus: Bü-dschee.

Ein **Budget** ist ein Geld-Betrag.

Das **Budget** für Arbeit ist für Werkstatt-Mitarbeiter:

- die längere Zeit in einem Projekt arbeiten,
- und zwar mehr als 3 Stunden pro Tag.

Die Werkstatt-Mitarbeiter und Werkstatt-Mitarbeiterinnen
können mit ihrer Werkstatt über das **Budget** für Arbeit sprechen.

Die Werkstatt kann beraten und helfen.

Die Werkstatt-Mitarbeiter und Werkstatt-Mitarbeiterinnen
können einen Vertrag für das Projekt machen.

Sie können beim Projekt mit-arbeiten.

Nach dem Projekt können sie wieder in der Werkstatt arbeiten.

